

für die

## Literatur des Auslandes.

N<sup>o</sup> 115.

Berlin, Sonnabend den 25. September

1847.

### Böhmen.

#### Das Unterrichts-System in Böhmen. \*)

I.

Soll ein unterworfenen Volk nicht nur physisch, sondern auch moralisch beherrscht werden, so ist es erforderlich, alle Aufmerksamkeit auf das heranwachsende Geschlecht zu wenden. Die Alten haben bereits ihrer Pflicht genügt und leben in den Erinnerungen der Vergangenheit, die Jugend aber wird sich auch einst zur That anschicken, und es ist wichtig, die Hebel in Bewegung zu setzen, welche ihre Gemüthsrichtung nach dem gewünschten Ziele leiten. Wir wollen sehen, wie Oesterreich, von diesem Gedanken ausgehend, sein Erziehungs-System bei allen Klassen der böhmischen Gesellschaft durchführt, und mit den Volksschulen beginnen.

Jeder Landmann ist nach obrigkeitlicher Bestimmung verbunden, seine Kinder vom 6ten bis zum 12ten Lebensjahre in die Schule zu schicken. Die Nichtbeobachtung dieser Anordnung wird an den schulpflichtigen Kindern geahndet. Vom 12ten bis zum 15ten Jahre nimmt die weibliche, wie die männliche Jugend an den sogenannten Repetirstunden (opakujiel hodiny) Theil, welche an Sonn- und Festtagen des Nachmittags unter der Leitung des Pfarrers und Lehrers stattfinden. Es werden in diesen Stunden die Elementar-Unterrichts-Gegenstände wiederholt. Wer später in den Ehestand treten will, muß den Nachweis führen, daß er diesen Übungen beigewohnt habe, oder sich einem neuen Kursus unterwerfen. Die Handwerksmeister dürfen, bevor sie sich nicht von der Absolvierung dieses Kursus bei denen, welche ein Gewerbe lernen wollen, überzeugt haben, dieselben nicht aufnehmen.

Die Schulanstalten, welche sich mit dem Elementar-Unterrichte befassen, zerfallen in drei Klassen: 1) Filial-, 2) Parochial- und 3) Normalschulen. Filialschulen bestehen auf den Dörfern, welche mit keinem Geistlichen versehen sind. Ist die Bauernschaft zur Unterhaltung einer eigenen Schule zu schwach, so nimmt ihre Jugend an dem Unterricht des nächsten Dorfes Theil, wo eine Schule besteht. Der Geistliche leitet den Religions-Unterricht, der Schullehrer in der Kalligraphie, im Rechnen, auch in der Kirchenmusik. Die Parochialschulen unterscheiden sich von den Ersteren nur durch ihren größeren Umfang und dadurch, daß das Unterrichtswesen unter spezieller Aufsicht des Ortsgestlichen steht. Der Eigentümer des Dorfes ist der Patron der Schule, welcher in Bezug auf den Lehrer mit dem Wahlrecht versehen ist.

Jeder Lehrer, der eine Anstellung erlangt, muß nachgewiesen haben, daß er den Kursus der Normalschulen und einen ein- oder zweijährigen pädagogischen Kursus beendet hat. Mit einem Zeugnis hierüber versehen, kann er den Unterricht nur in den Filial- und Parochialschulen übernehmen. Die Unterrichtssprache ist in den von Slawen bewohnten Provinzen die czechische, in den deutschen Theilen die deutsche ausschließlich.

Mehrere Parochien vereinigt bilden ein Dekanat. Der Dekan ist der Vorgesetzte der Pfarrer, und hat die Aufsicht über die Schulen seines Dekanats, welche er jährlich revidirt, den Examen beiwohnend, um über den sittlichen und materiellen Zustand der Schulen dem Konsistorium Bericht zu erstatten. Auf diese Weise ist der Dekan zugleich Administrativ-Beamter, und bei ihm haben die Lehrer ihre Klagen gegen den Patron oder die Gemeindeglieder anzubringen, soweit jene das Schulwesen betreffen. Mit dem Kreisamt gemeinschaftlich erledigt der Dekan Angelegenheiten dieser Art.

Zweimal im Jahre versammelt der Dekan die Lehrer zu einer Konferenz, um mit ihnen über zweckmäßige Verbesserungen des Schulwesens zu beraten, und den jüngeren von ihnen Themata zur Ausarbeitung zu geben. Ohne Befähigung des Dekans kann kein Patron einen Lehrer anstellen.

Mehrere Dekane vereinigt, bilden eine Diözese, die vom bischöflichen Konsistorium verwaltet wird. Dieses ist in Ansehung des Volksschulwesens die höchste Instanz. Jedes ist mit einem Kanonikus, der den Titel Scholastikus führt, versehen; er ist Referent in allen Schul-Angelegenheiten und führt die Aufsicht über die Dekane. In wichtigen Administrationsfällen wendet das Konsistorium sich an das Gouvernement.

Die Dorfschullehrer beziehen durchweg einen sehr geringen Gehalt, oft müssen sie mit 23 Thaler eine Familie erhalten. Bei größeren Schulen, wo dem Lehrer ein Stück Ackerland zur Benutzung überwiesen ist, beläuft sein Einkommen sich allerdings höher, aber nicht über 300 Gulden C. M. (350 Thaler). Die Uebernahme von Organisten- und Sakristandiensten vermag diesen Betrag allenfalls noch um etwas zu erhöhen.

Daß dieses Unterrichts-System nicht nur von dem geistlichen Einflusse, unter welchem es steht, leidet, sondern auch dadurch, daß bei den karglichen Ansichten auf äußere Versorgung die Begabteren sich nicht für den Lehrerstand bestimmen, liegt auf der Hand. In Anerkennung dieser Mißstände haben einige von den böhmischen Magnaten schon wiederholt den Versuch gemacht, in Prag ein Seminar zur Ausbildung brauchbarer Jugendlehrer zu begründen; in der letzten Zeit thaten dies namentlich die Rohan; ihre Bemühungen sind jedoch an der Unwillfährigkeit der Regierung gescheitert. Diese hat zwar angeordnet, daß die Lehrerstellen besser fundirt, und ein Parochiallehrer mindestens 200 Gulden, ein Filial- oder Hülflehrer 75 Gulden C. M. jährlich erhalten soll, jedoch diese Anordnungen sind nur auf dem Papiere geblieben und haben in der Stellung der Lehrer nichts geändert. Bei dem höchst geringen Einkommen werden an die Elementarlehrer noch übermäßige Ansprüche gestellt: er muß nicht nur in seinen gewöhnlichen Schulunterrichts-Gegenständen, sondern auch in der Musik, und zwar sowohl auf der Orgel, als auf einem Saiten-Instrument so weit ausgebildet seyn, um sich aus seiner Schulfugend eine Chorkapelle zu bilden, die bei öffentlichen Messen den musikalischen Theil des Kultus vertritt.

Ein Vorzug der böhmischen Schulen ist der, daß sie fast durchweg mit geeigneten Bibliotheken versehen sind, die zur Benutzung der Schüler gestellt, sich unter der Aufsicht des Pfarrers befinden. Einzelne solcher Bibliotheken, meist aus freiwilligen Gaben des Landvolks, selten der Gutsbesitzer, angeschafft, zählen mehrere hundert Bände. Bei der großen Liebe des czechischen Volks zur Lektüre sind diese Büchersammlungen ein wesentliches Ausstattungsmittel.

Die sogenannten Haupt- oder Normalschulen sind von Joseph II. zu dem offen ausgesprochenen Zweck, die Nation zu germanisiren, eingerichtet worden. Es giebt von ihnen 11 in Böhmen und 21 in Mähren. Ihr Besuch ist die unerlässliche Bedingung der Aufnahme in ein Gymnasium. Sie unterscheiden sich von den Parochialschulen nur dadurch, daß sie mehrere Klassen haben; der Unterricht ist derselbe, wie dort, das Czechische hier aber fast völlig verdrängt. Die Lehrer an Normalschulen sind verpflichtet, einen Kursus in Prag oder Brünn durchzumachen.

Außer den vorgenannten hat Böhmen noch mehrere Realschulen, deren Haupt in Prag ist und gegen tausend Schüler zählt. Die Prager Realschule ist mit einem technologischen Institut verbunden, und ihr Unterrichtsplan entspricht unzweifelhaft am Meisten dem allgemeinen Bedürfnis. Die böhmischen Stände suchen in Ansehung der Nützlichkeit dieser Institute, durch welche namentlich die unbemittelte Jugend für das praktische Leben ausgebildet wird, dieselben mit Eifer zu erweitern, und den Piaristen die Verwaltung zu entziehen. Die gegenwärtigen Realschulen, vom Prager Bischof Ehlenczanski in Reichenberg und Rakonitz gegründet und mit Piaristen besetzt, sind in so elendem Zustande, daß sie mehr Schaden als Nutzen bringen. Deshalb übergab vor drei Jahren die Regierung, welche die Indolenz der Piaristen erkannte, die Realschule in Reichenberg den Prager Prämonstratensern, doch ist es zweifelhaft, ob durch diese Veränderung ein Gewinn erreicht ist. Man kann sich kaum denken, daß Priester, die sich während ihrer Studienzeit bloß mit der lateinischen Sprache und etwas österreichischer Philosophie beschäftigt haben, nun mit einemmal tüchtige Realschullehrer werden sollen. Gewöhnlich beschränken sie sich darauf, ihren Schülern Bücher, welche die vorgeschriebenen Gegenstände behandeln, vorzulesen, Bücher, deren Inhalt ihnen eben so fremd ist, wie jenen. Indessen die Unterhaltung solcher Schulen unter der Aufsicht und Leitung von Priestern ist die verhältnismäßig billigste, und dies ist der Hauptgrund dieser Einrichtung. Die Stände wollen in die Realschulen mindestens die czechische Sprache einführen, welche bis jetzt darin noch ausgeschlossen ist. Doch sind ihre Bemühungen gleich wie die, mehrere Gymnasien in Realschulen umzuwandeln, noch erfolglos geblieben. Betrachtet man diese Gymnasien, so hat man in ihnen die bequemsten Orte, in denen der Obscurantismus sich vollkommen heimisch fühlt. Der Ausländer kann den Darstellungen der Czechen über das bei ihnen herrschende Erziehungssystem kaum Glauben schenken, selbst wenn sie, abgesehen von ihren nationalen Interessen, mit vollkommener Wahrheitsliebe den Zustand des Bildungswesens schildern; so tief liegt dasselbe darnieder. Die Gymnasien zerfallen in 6 Klassen, vier sogenannte grammatikalische und zwei humanitarische. In den vier unteren haben die Schüler noch einen positiven Gewinn an Sprache und wissenschaftlichen Kenntnissen, in den beiden oberen Klassen verfließt der Unterricht in poetischen, stylistischen und rhetorischen Übungen. Böhmen zählt 20 Gymnasien und zwar 3 in Prag, 17 in den bedeutenderen Städten des Landes. Acht stehen unter weltlicher Aufsicht, 12 unter des

\*) Nach der Schrift: Czecha i Czechowie. Berlin, Schneider und Comp., 1847.